

PensCheck

Verantwortung



Editorial von Rafael Lötscher,
CEO der PensExpert AG



Trotz abgelehnter BVG-Reform im Herbst 2024 zeigen viele Unternehmen Eigeninitiative. Sie setzen zentrale Punkte der Reform freiwillig um und erkennen die Bedeutung einer starken Vorsorge für sich und ihre Mitarbeitenden.

Handeln statt warten

Der Rückblick auf die BVG-Abstimmung vom September 2024 zeigt: Die Reform wurde zwar abgelehnt, doch viele Unternehmen haben schon vor der Reform gehandelt. Sie haben längst Verantwortung übernommen und wesentliche Elemente der Reform eigenständig umgesetzt. Das neuerliche Warten auf die Politik könnte lange dauern.

Rentenabhängig werden oder Eigenverantwortung übernehmen?

Eine starke Vorsorge ist für die Schweiz zentral. Doch die diskutierten Sparpläne des Bundes könnten ihre Attraktivität schmälern. Höhere Steuern auf Kapitalbezüge sollen laut der Expertengruppe um Serge Gaillard dem Bund mehr Einnahmen bringen. Der Bezug von Vorsorgekapital bedeutet vor allem Selbstverantwortung. 2023 entschieden sich rund 41 Prozent der Berechtigten für ihr Kapital und gegen Rentenabhängigkeit.

Rund um die Sparpläne des Bundes gilt: Noch ist nichts entschieden. Unternehmen und Versicherte sollten an ihren langfristigen Strategien festhalten. Freiwillige Einzahlungen in Pensionskasse und Säule 3a stärken die Vorsorge und bieten attraktive Steuervorteile.

Zum Schluss ein Hinweis: Seit September 2024 sind wir auch in Bern vertreten. Unser erfahrenes Team bietet nebst Vorsorgeberatung neu die Kombination aus massgeschneiderter Nachfolgeplanung und Vorsorge an.

Gemeinsam gestalten wir seit Mai 2000 Ihre Zukunft. Danke für Ihr Vertrauen in uns. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage. ■

2/3 IHZ HR-Umfrage 2024

Interview mit Yves Spühler

4 Wie weiter nach der BVG Abstimmung?

Interview mit unserem
VRP Jörg Odermatt

5 Unternehmensnach- folge richtig planen

Neues Angebot der
PensExpert AG

6/7 Gaillard-Bericht

Kapitalbezüge: Kommt die
höhere Besteuerung?

8 Neuer Standort Bern

Kurzinterview mit Co-
Leitung Nadia Bögli und
Davide Coppola

Loyale Mitarbeitende: Eine gute Pensionskasse kann helfen



Yves Spühler, Leiter Wirtschaftspolitik und Ökonomie, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern



Ende Oktober 2024 fand die jährliche HR-Konferenz der IHZ mit dem Fokus auf «Mitarbeiterbindung» statt. Rund 170 HR-Verantwortliche nahmen daran teil. Im Vorfeld der Konferenz wurden Zentralschweizer Unternehmen zu verschiedenen Personalthemen befragt. Neben der Entwicklung von Löhnen und Personalbeständen wurden auch Spezialanalysen durchgeführt.

Herr Spühler, in diesem Jahr haben Sie das Thema «Pensionskasse als Instrument der Mitarbeiterbindung» in die Befragung aufgenommen. Welche Erkenntnisse haben Sie aus den Antworten der 224 befragten IHZ-Mitglieder gewonnen?

In der Zentralschweiz legen Unternehmen Wert darauf, ihren Mitarbeitenden neben den üblichen Benefits auch eine gut ausgebaute Pensionskasse anzubieten. Rund 60 Prozent der befragten Unternehmen koppeln beispielsweise den Koordinationsabzug für Teilzeitmitarbeitende an den Teilzeitgrad. Dadurch profitieren diese Mitarbeitenden nicht nur im Rentenalter von höheren Renten oder mehr Kapital, sondern auch während ihrer Erwerbstätigkeit von verbesserten Versicherungsleistungen.

Ist den Arbeitnehmenden bewusst, dass die Pensionskasse eine wichtige Lohnkomponente ist?

Das ist schwer zu sagen, denn viele Arbeitnehmende nehmen oft nur wahr, dass sie einen

Lohnabzug für das BVG haben und dadurch weniger Lohn ausbezahlt bekommen.

Was könnten Unternehmen tun, um ein besseres Verständnis rund um die Pensionskasse zu erreichen?

Das, was erfreulicherweise bereits 44 Prozent der befragten Unternehmen regelmässig anbieten, nämlich Informationsveranstaltungen zur Pensionskasse. Solche Angebote können einem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem sie den Mitarbeitenden einen zusätzlichen Mehrwert bieten.

Auf was sollten Sie achten, wenn es um die berufliche Vorsorge geht? Jetzt kostenlose Checkliste downloaden:



Wer übernimmt im Normalfall solche Informationsveranstaltungen in einem KMU oder Grossbetrieb?

Einerseits kommunizieren die HR-Mitarbeitenden bereits heute stark über interne Plattformen oder in persönlichen Gesprächen. Andererseits dürfen solche Informationsveranstaltungen auch dem engagierten Versicherungsbroker in Auftrag gegeben werden. Auch gibt es immer mehr Pensionskassen, die solche Informationsveranstaltungen anbieten und regelmässig durchführen.

Weshalb sollen sich Arbeitgebende so stark für die Pensionskassensituation der Arbeitnehmenden einsetzen?

Gegenwärtig herrscht ein starker Arbeitskräftemangel und das wird in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten so bleiben. Um erfolgreich zu rekrutieren und Mitarbeitende langfristig zu halten, sollten sich Unternehmen auch in Bezug auf ihre Pensionskasse aktiver und ansprechender präsentieren – eine gut ausgebaute Pensionskasse ist eine Lohnkomponente mit hohem Absicherungsfaktor für Mitarbeitende sowie deren Familienangehörigen. Das muss aber gut erklärt werden. Ein verständliches Informationsblatt dazu wäre empfehlenswert.

«Wahlpläne im BVG steigern die Attraktivität der Unternehmen und deren Mitarbeiterbindung.»

Yves Spühler, IHZ

Die Pensionskasse wird oft nur als Altersvorsorge angesehen. Was entgegnen Sie solchen Aussagen?

Das Sparen fürs Alter ist nur eine von drei Grundpfeilern der beruflichen Vorsorge. Die Absicherung gegen Invalidität und Tod wird dabei oft vergessen. Sollte ein solches, tragisches Ereignis eintreffen, springt die Pensionskasse ebenfalls ein und hilft der versicherten Person oder deren Hinterbliebenen finanziell. Die berufliche Vorsorge ist somit viel mehr als nur die Absicherung des dritten Lebensabschnitts.

Man hört häufig, dass Arbeitnehmende bei der Pensionskasse keinen Einfluss haben. Wie sehen Sie das?

Auch wir stellen in Gesprächen mit Unternehmen fest, dass viele Mitarbeitende diese Einstellung haben und sich oft mit den angebotenen Konditionen zufriedengeben. Doch durch Wahlpläne im BVG können Unternehmen Mitarbeitende aktiv einbinden. Solche Wahlpläne ermöglichen es den Mitarbeitenden, individuell und freiwillig zusätzlich für das Rentenalter zu sparen. Diese Wahlmöglichkeit regt die Beschäftigten an, sich frühzeitig mit der Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Zudem profitiert das zusätzlich angesparte Kapital vom Zinseszinsseffekt und die Sparprämien senken die persönliche Steuerbelastung – ein doppelter Vorteil! Bereits 35 Prozent der befragten Unternehmen bieten Wahlpläne an, aber hier besteht noch Potenzial. Diese einfache Massnahme ist für Unternehmen in den meisten Fällen kostenneutral und bietet einen echten Mehrwert für die Mitarbeitenden.

Gibt es einen grundsätzlichen Punkt, welchen Sie jeder versicherten Person raten, wenn es um die eigene Pensionskassensituation geht?

Ich habe sogar zwei zentrale Punkte, die es kontinuierlich zu beachten gilt. Zum einen sollte der zugestellte Vorsorgeausweis jährlich angeschaut und geprüft werden. Wenn gewisse Werte oder Zahlen nicht verstanden werden, gehen sie unbedingt auf die zuständige Person bei der Pensionskasse zu. Diese hilft gerne weiter. Zum anderen müssen Personen im Konkubinatsverhältnis immer zwingend eine Begünstigungserklärung ausfüllen, damit die Hinterlassenenleistungen auch ausgerichtet werden. Das Einreichen der Begünstigungserklärung geht oftmals vergessen. Vor allem auch dann, wenn der Arbeitgeber und die Pensionskasse gewechselt werden. ■

Dieses Interview führte Mario Bucher, Produkt- und Prozessentwicklung bei PensExpert AG.

Wie weiter nach der BVG-Abstimmung?



Jörg Odermatt,
VRP der PensExpert AG



Einmal mehr ist eine BVG-Reform an einer Volksabstimmung richtiggehend abgestürzt. Die Komplexität der Abstimmungsvorlage und die Diskussionen um den ungeliebten Umwandlungssatz waren für das klare «Nein» an der Urne entscheidend. Jörg Odermatt, VPR der PensExpert AG, nimmt dazu Stellung und schlägt eine Aufteilung der Reformthemen vor.

Wird die Bevölkerung je einer BVG-Revision zustimmen?

Ich denke ja. Aber solange eine BVG-Revision den Umwandlungssatz beinhaltet, wird auch die nächste Vorlage beim Volk kaum eine Chance haben.

Sie würden den Umwandlungssatz weglassen?

Genau. Damit wir endlich die berufliche Vorsorge modernisieren können – und das sollten wir rasch machen – müssen wir auf die Reduktion des Umwandlungssatzes verzichten. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass wir weitere zehn Jahre Stillstand haben.

Aber das würde bedeuten, dass die Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge weiterhin hoch bleiben.

Ja, die systemfremden Umverteilungen würden bestehen bleiben, und die jüngeren Versicherten sowie solche mit höheren Einkommen würden weiterhin zur Kasse gebeten. Die Schweizer Bevölkerung scheint jedoch eine gewisse Umverteilung in der zweiten Säule zu bejahen. Dies zeigt die Studie «VorsorgeDIALOG 2024» der Hochschule Luzern, die das Vorsorgewissen der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren untersucht hat.

Welche Themen müssen Ihrer Meinung nach schnell angepackt werden?

Die Eintrittsschwelle sollte abgeschafft und der Koordinationsabzug reduziert werden. So könnten Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte eine bessere berufliche Altersvorsorge aufbauen.

Aber können das die vielen KMU's überhaupt finanzieren?

Berechtigter Punkt. Deshalb sollte die Reduktion des Koordinationsabzuges schrittweise erfolgen, damit auch Kleinbetriebe die Mehrbelastung besser ausbalancieren können.

Gibt es weitere wichtige Revisionspunkte in der 2. Säule?

Es besteht Bedarf bei hybriden Berufsmodellen, die immer häufiger vorkommen. Viele Beschäftigte sind gleichzeitig angestellt und selbstständig, was zu einer Lücke in der Altersvorsorge führt, da beide Einkommen nicht in der gleichen Pensionskasse versichert werden können. Auch bei Selbstständigen besteht Handlungsbedarf, da sie sich nur bei ihrem Personal oder bei der Pensionskasse ihres Berufsverbandes anschliessen können. ■

Dieses Interview wurde geführt von Adrian Bühler, media-work gmbh.

Unternehmensnachfolge richtig planen



Nadia Bögli & Davide Coppola
Co-Leitung Region Mittelland



Im September 2024 eröffneten wir in Bern unseren sechsten Standort in der Schweiz. Mit der neuen Niederlassung bietet PensExpert erweiterte Dienstleistungen: Unternehmerinnen und Unternehmer profitieren von Finanz- und KMU-Nachfolgeplanung. Dabei arbeiten wir eng mit Treuhändern, Notaren, Banken und Versicherungen zusammen.

Eine Unternehmensnachfolge ist anspruchsvoll, denn wer die Nachfolge für sein Unternehmen plant, sollte sich nicht nur unternehmerische Fragen stellen, sondern darf seine eigene Altersvorsorge dabei nicht vergessen. Mit der Übergabe an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin, ob innerhalb der Familie, an Mitarbeitende oder externe Interessenten, stellen Unternehmer oder Unternehmerinnen sicher, dass die Firma weiterbesteht und das private Vermögen auch nach der Pensionierung gesichert ist.

«Die Kombination aus Finanz-, Nachfolge- und Vorsorgeplanung für Unternehmerinnen und Unternehmer ist in dieser Form in der Schweiz einzigartig.»

Nadia Bögli & Davide Coppola

Für eine Analyse und Beratung stehen unserer Kundschaft drei erfahrene Vorsorgefachleute zur Verfügung. Nadia Bögli und Davide Coppola verfügen über langjährige Erfahrung in der Kundenberatung, der Finanz- sowie in der Unternehmensnachfolgeplanung. Sandra Vögeli betreut als Fachspezialistin Berufliche Vorsorge die Kundschaft am neuen Standort kompetent und immer mit Blick auf die individuelle Situation. ■

Leistungen:

- Prüfung der gesamten Vorsorge
- Analyse der finanziellen Situation der Firma
- Regelung des privaten und geschäftlichen Nachlasses
- Steueroptimierungen
- Finanzierungsmodell für Nachfolger oder Nachfolgerinnen

Gewusst?

Unsere in Vorsorgedepots gehaltenen Wertpapiere begleiten Sie ein Leben lang.

Eine Veräusserung respektive ein Bezug zum Zeitpunkt der Pensionierung gibt es dank unserer Zusammenarbeit mit ausgewählten Privatbanken nicht.

Kapitalbezüge: Kommt eine höhere Besteuerung?



Cyrill Habegger,
Leiter Steuern, dipl. Steuerexperte



Der Bundesrat prüft, wie Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule (Pensionskassen und private Vorsorge) künftig stärker besteuert werden könnten. Dies ist Teil eines Massnahmenpakets, um das Staatsbudget zu stabilisieren, da der Bund in den nächsten Jahren mit jährlichen Defiziten von rund 3 Milliarden Franken rechnet.

Hintergrund: Warum wird die Besteuerung überdacht?

Der Staat braucht mehr Geld, weil die Ausgaben für Altersvorsorge (AHV), die Armee und andere Bereiche stark steigen. Eine Expertengruppe hat deshalb Vorschläge zuhanden des Bundesrates erarbeitet, wie der Bund Kosten einsparen und zusätzliche Einnahmen erzielen könnte. Aus steuerlicher Optik wird ein Vorschlag weiterverfolgt: die Anpassung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der Vorsorge.

Wie funktioniert die Besteuerung heute?

- Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule werden – im Unterschied zum Rentenbezug – getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert.
- Die Höhe der Steuer ist kantonally unterschiedlich. Auf Ebene der Bundessteuer ist die Steuer jedoch für alle gleich.

Was wird vorgeschlagen?

Künftig könnte die Besteuerung der Kapitalbezüge deutlich komplizierter und teurer werden:

- 1. Simuliertes Jahreseinkommen:** Der Kapitalbezug wird in eine Jahresrente umgerechnet. Zum Beispiel werden 500 000 Franken Kapitalbezug in 20 Teile (25 000 Franken pro Jahr) zerlegt. Dies simuliert eine Jahresrente.
- 2. Neuer Steuersatz:** Diese simulierte Jahresrente (25 000 Franken) wird zum übrigen Einkommen des Bezugsjahres (z. B. Gehalt oder AHV-Rente) hinzugerechnet. Daraus ergibt sich ein neuer Steuersatz, der dann auf den gesamten Kapitalbezug angewandt wird.
- 3. Wegfall der Sonderregelung:** Kapitalbezüge würden nicht mehr separat zu einem tieferen Satz besteuert, sondern wie normales Einkommen behandelt. Kapitalbezüge würden somit einmalig im Auszahlungsjahr zum neuen Steuersatz – zusammen mit dem übrigen Einkommen – besteuert.

Im nachfolgenden QR-Code finden Sie einige Musterberechnungen.



«Wir empfehlen, weiterhin Einzahlungen in die 2. und 3. Säule vorzunehmen, um von den steuerlichen Vorteilen zu profitieren.»

Auswirkungen und offene Fragen

- **Mehr Steuern:** Für viele Personen würde die Steuerlast bei Kapitalbezügen steigen, vor allem für den Mittelstand sowie Personen mit hohem Einkommen und/oder Vorsorgekapital.
- **Unsicherheiten bei Kantonen:** Ob auch die Kantons- und Gemeindesteuern angepasst werden, ist unklar. In einer Klarstellung des Eidg. Finanzdepartements findet sich jedoch ein Verweis darauf, dass dies zumindest angedacht ist.
- **Gefahr fürs Vorsorgesystem:** Experten befürchten, dass weniger Menschen in die 3. Säule einzahlen oder Einkäufe in die Pensionskasse tätigen. Dies könnte die Attraktivität einer guten Vorsorge, welche auch im Interesse des Staates durch fiskalische Anreize unterstützt wird, untergraben. Wäre die Folge daraus, dass mehr Leute eine Rente statt Kapital beziehen, wäre die Umverteilung – wie im Interview mit Jörg Odermatt ausgeführt (Seite 4) – ein noch grösseres Problem.

Wie geht es weiter?

- **Diskussionen und Entscheidungsprozess:** Der Bundesrat wird im Januar 2025 eine Vernehmlassung starten, bei der Bürger und Bürgerinnen, Organisationen und Parteien Stellung nehmen können. Danach wird das Parlament darüber entscheiden.
- **Mögliches Referendum:** Sollte die Vorlage angenommen werden, könnte ein Referendum ergriffen werden, sodass das Volk über die Änderung abstimmt.

Haltung von PensExpert

- Es ist noch nicht sicher, ob die neue Besteuerung kommt und wie sie genau umgesetzt würde. Einige Politiker oder Politikerinnen und Parteien sind kritisch.

Auch die Kantone dürften einen Eingriff in ihre Tarife nur beschränkt goutieren, so haben Luzern und Tessin im Jahr 2024 Senkungen der Steuersätze für Kapitalbezüge beschlossen.

- Selbst wenn die Änderungen beschlossen werden, könnten Übergangsregeln eingeführt werden, die bis dahin aufgebaute Guthaben schützen. Auch über ein «Grandfathering» wird diskutiert, wo auch nach Inkrafttreten alle zuvor aufgebauten Guthaben altrechtlich behandelt werden.
- Klar ist, dass Einzahlungen in die 2. Säule und die Säule 3a auch zukünftig weiterhin steuerlich abzugsfähig bleiben sollen. Auch an der Befreiung solcher Vorsorgeguthaben von der Vermögenssteuer und der Befreiung von Erträgen daraus bei der Einkommenssteuer soll weiterhin festgehalten werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bundesrat nur wenige Wochen nach Erscheinen des Berichts die Möglichkeit von rückwirkenden Einkäufen in die Säule 3a beschlossen hat, was wiederum zu Mindereinnahmen von 100–150 Millionen Franken (Bund) und 200–450 Millionen Franken (Kantone) führen soll. Ab 2026 wird es erstmals möglich sein, versäumte Einkäufe im 3a nachzuholen, bei unseren Produkten «relevante» und «Pens3a» laufen die entsprechenden Vorbereitungen bereits.

Wir bleiben dran und halten Sie über Entwicklungen auf dem Laufenden. ■

Wichtige Information

Anpassung des Anlagereglements

Zum 1. Januar 2025 wird das Anlagereglement bei den beiden Freizügigkeitsstiftungen PensFree und Independent sowie bei unserer 1e-Stiftung PensFlex aktualisiert. Neu haben Vorsorgenehmer die Möglichkeit, analog zur 3a-Stiftung, bis zu 100 % ihres Vermögens in Aktien zu investieren. Zusätzlich wurde bei den beiden Freizügigkeitsstiftungen die Fremdwährungsquote auf 100 % angehoben.

Anpassung der Gebührenordnung

Ebenfalls per 1. Januar 2025 wird die Gebührenordnung der PensFree Freizügigkeitsstiftung überarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Anpassung der Gebühren für Auszahlungen bei Wohnsitz im Ausland.

Eröffnung neuer Standort Bern

Kurzinterview mit unserer Co-Leitung der Region Mittelland, Nadia Bögli und Davide Coppola

Liebe Nadia, lieber Davide, seit rund 100 Tagen leitet ihr den neuen PensExpert Standort Bern. Erzählt uns, wie ihr diese Zeit erlebt habt und was euch besonders beeindruckt hat.

Nadia Bögli Sehr gut. PensExpert legt grossen Wert auf ihre Mitarbeitenden und begegnet ihnen mit hoher Wertschätzung. Die Unternehmenskultur wird auf höchstem Niveau respektvoll vorgelebt.

Welche neuen Dienstleistungen bietet ihr bei PensExpert an?

Davide Coppola Unser Fokus liegt auf persönlicher Vorsorge- und Finanzplanung für Unternehmer und Unternehmerinnen, abgestimmt auf deren private Situation. Frühzeitige Vorsorgemassnahmen erleichtern den Nachfolgeprozess, insbesondere steuerlich – unterstützt durch das Know-how unserer Steuerexperten.

Wie reagiert Bern auf den neuen Marktteilnehmer?

Davide Die Resonanz war überwältigend! Wir sind stolz, die Kundennähe von PensExpert nun auch in Bern anzubieten und bereits erste Erfolge erzielt zu haben.

Was ist euer persönliches Erfolgsrezept rund um eine erfolgreiche Nachfolge?

Nadia Unsere langjährige Erfahrung ermöglicht es uns, das «Rezept» unseres Menüs individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden und Kundinnen abzustimmen. Die Finanzen – als Vorspeise – analysieren wir klar und nachvollziehbar.

Head-Office Offices

Luzern PensExpert AG Kauffmannweg 17 6003 Luzern T +41 41 226 15 15	Basel PensExpert AG Hirschgässlein 19 4051 Basel T +41 61 226 30 20	Bern PensExpert AG Neuengasse 8 3011 Bern T +41 31 313 30 20
--	--	---

Für Ihre Agenda

PensFlex und PensUnit
Rechnung
Spar- und Risikobeiträge 2025
Versand Februar/März 2025

PensExpert
Rechnung
Dienstleistungsgebühren 2025
Versand Februar/März 2025

PensExpert
Regionenanlässe 2025
22. Mai 2025, Zürich
3. Juni 2025, St. Gallen
17. Juni 2025, Luzern
September/Oktober 2025, Lausanne
11. September 2025, Basel
23. Oktober 2025, Bern



Wir verschicken den PensCheck auch digital. Melden Sie sich jetzt an via QR-Code oder per Mail an marketing@pens-expert.ch.



Für das Hauptmenü erarbeiten wir mit unserem Netzwerk konkrete Umsetzungsvorschläge. Dabei liegt unser Fokus darauf, finanzielle Ziele zu erreichen und als Dessert den Übergang in die neue Lebensphase erfolgreich zu gestalten. ■

Für das vollständige Interview scannen Sie bitte den QR-Code.

